

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

580.000 RENIA - RehaGol - Halogeniermittel

Druckdatum : 23.06.2008

Materialnummer : 580

Seite 1 von 7

1. Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung

580.000 RENIA - RehaGol - Halogeniermittel

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

entzündbarer flüssiger Stoff ; Primer

Angaben zum Hersteller/Lieferanten

Firmenname :	Renia - GmbH	
	Chemische Fabrik	
Straße :	Ostmerheimer Straße 516	
Ort :	D-51109 Köln	
Anschrift Postfach :	910 659	
	D-51076 Köln	
Telefon :	+49-(0)221-630799-0	Telefax : +49-(0)221-630799-50
Ansprechpartner :	Dr. Julian Grimme	Telefon : 17
E-Mail :	info@renia.com	
Internet :	www.renia.com	
Auskunftgebender Bereich :	F & E, Labor	
Notrufnummer :	+49-(0)221-63079924	

2. Mögliche Gefahren

Einstufung

Gefahrenbezeichnungen : Leichtentzündlich, Reizend

R-Sätze :

Leichtentzündlich.

Reizt die Augen.

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf-Luftgemische möglich. Entwicklung chlorhaltiger und ätzender Dämpfe.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

chlorhaltige Verbindung in einem organischen Lösemittel

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil	Einstufung
205-500-4	141-78-6	Ethylacetat	80-100 %	F, Xi R11-36-66-67
201-782-8	87-90-1	Symclosen (vgl. Trichlorisocyanursäure; 1,3,5-Trichlor-1,3,5-triazin-2,4,6-trion)	1-3 %	O, Xn, Xi, N R8-22-31-36/37-50-53

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste Hilfe nach Einatmen

Nach Einatmen der Dämpfe im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Arzt konsultieren. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

580.000 RENIA - Rehagol - Halogeniermittel

Druckdatum : 23.06.2008

Materialnummer : 580

Seite 2 von 7

Erste Hilfe nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Mit Wasser und Seife abwaschen. Rückfetten.

Erste Hilfe nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Arzt konsultieren.

Erste Hilfe nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt hinzuziehen.

Hinweise für den Arzt

Bei Atemnot Sauerstoff-Therapie. Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge. Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann zu Symptomen wie Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen führen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Geeignete Löschmittel Kohlendioxid (CO₂) Trockenlöschmittel Schaum

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf-Luftgemische möglich.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise

Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Alle Zündquellen entfernen. Bei der Arbeit nicht rauchen.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als Sonderabfall entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Nur in gut belüfteten Räumen verwenden. Den Behälter fest verschlossen halten. Vor Hitze schützen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf-Luftgemische möglich. Container/Tanks mit Wassersprühstrahl kühlen.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

580.000 RENIA - Rehagol - Halogeniermittel

Druckdatum : 23.06.2008

Materialnummer : 580

Seite 3 von 7

Zusätzliche Hinweise zu den Lagerbedingungen

Vor Hitze schützen.

Lagerklasse nach VCI : 3

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

Expositionsgrenzwerte

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m ³	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr. Kategorie	Art
141-78-6	Ethylacetat	400	1500		2(l)	

Begrenzung und Überwachung der Exposition



Schutz- und Hygienemaßnahmen

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. (Gasfiltertyp A2)

Handschutz

lösemittelbeständige Handschuhe: Nitrilkautschuk, Butylkautschuk, Fluorkautschuk
Vor Gebrauch Handschuhe auf Eignung überprüfen.

Augenschutz

Schutzbrille

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand : flüssig
Farbe : farblos
Geruch : esterartig, leicht nach Chlor

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH-Wert :	nicht anwendbar	Prüfnorm
Zustandsänderungen		
Schmelztemperatur :	-35 °C	
Siedepunkt :	40 - 80 °C	DIN 53 171
Flammpunkt :	-3 °C	DIN 51 755
untere Explosionsgrenze :	2,1 Vol.-%	
obere Explosionsgrenze :	11,5 Vol.-%	
Dampfdruck :	97 hPa	DIN EN 12
(bei 20 °C)		
Dichte (bei 20 °C) :	0.930 g/cm ³	DIN 51 757

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

580.000 RENIA - Rehagol - Halogeniermittel

Druckdatum : 23.06.2008

Materialnummer : 580

Seite 4 von 7

Wasserlöslichkeit : teilweise mischbar, Zersetzt sich bei Kontakt mit Wasser.

Dyn. Viskosität : 0,35 mPa·s DIN 53018
(bei 20 °C)

Lösemittelgehalt
98 %

Sonstige Angaben

Zündtemperatur : 260 °C DIN 51 794

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Beim Erhitzen können gefährliche Gase frei werden. Bei der Verbrennung entsteht ätzender Rauch.

Zu vermeidende Stoffe

Metalle, Säuren

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

11. Toxikologische Angaben

Toxikologische Prüfungen

Akute Toxizität

Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann narkotische Effekte und metabolische Acidose verursachen.

Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Keine Daten verfügbar Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Ätzende und reizende Wirkungen

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Sensibilisierende Wirkungen

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann narkotische Effekte und metabolische Acidose verursachen.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

12. Umweltspezifische Angaben

Ökotoxizität

Für das Produkt selbst sind keine Daten vorhanden.

Mobilität

Für das Produkt selbst sind keine Daten vorhanden.

Persistenz und Abbaubarkeit

Unter Berücksichtigung der Eigenschaften einzelner Bestandteile wird das Produkt gemäß OECD-Klassifizierung als biologisch nicht leicht abbaubar bewertet.

Bioakkumulationspotential

Für das Produkt selbst sind keine Daten vorhanden.

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

580.000 RENIA - Rehagol - Halogeniermittel

Druckdatum : 23.06.2008

Materialnummer : 580

Seite 5 von 7

13. Hinweise zur Entsorgung

Empfehlung

Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als Sonderabfall entsorgen.

Abfallschlüssel Produkt

070703 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Feinchemikalien und Chemikalien a. n. g.; halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel Produktreste

070703 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Feinchemikalien und Chemikalien a. n. g.; halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150104 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Metall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Gereinigte Verpackungsmaterialien den örtlichen Wertstoffkreisläufen zuführen. Die Rücknahme der Verpackungsmaterialien ist über das Duale System Deutschland (grüner Punkt) geregelt.

14. Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

UN-Nummer : 1993
ADR/RID-Klasse : 3
Klassifizierungscode : F1
Warntafel
Gefahr-Nummer : 33
Gefahrzettel : 3
ADR/RID-Verpackungsgruppe : II
Begrenzte Menge (LQ) : LQ4

Bezeichnung des Gutes

ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Sondervorschrift 640D
Sondervorschriften: 274 - 330 - 601 - 640D
Beförderungskategorie: 2

Binnenschifftransport

UN-Nummer : 1993
ADNR-Klasse : 3
Klassifizierungscode : F1
Gefahrzettel : 3
Verpackungsgruppe : II
Begrenzte Menge (LQ) : 1 Lliter

Bezeichnung des Gutes

1993 - Entzündbarer flüssiger Stoff, n.a.g. (Ethylacetat)

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport

Sondervorschriften: 640H

Seeschifftransport

UN-Nummer : 1993
IMDG-Klasse : 3

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

580.000 RENIA - Rehagol - Halogeniermittel

Druckdatum : 23.06.2008

Materialnummer : 580

Seite 6 von 7

Marine pollutant : •
Gefahrzettel : 3
IMDG-Verpackungsgruppe : II
EmS : F-E, S-D
Begrenzte Menge (LQ) : 1 Liter

Bezeichnung des Gutes

1993 - Entzündbarer flüssiger Stoff, n.a.g. (Ethylacetat)

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschiffstransport

Staukategorie B

Lufttransport

UN/ID-Nr. : 1993
ICAO/IATA-Klasse : 3
Gefahrzettel : 3
ICAO-Verpackungsgruppe : II
Begrenzte Menge (LQ) Passenger : 10 L
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger : 309
IATA-Maximale Menge - Passenger : 60 L
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo : 310
IATA-Maximale Menge - Cargo : 220 L

Bezeichnung des Gutes

1993 - Entzündbarer flüssiger Stoff, n.a.g. (Ethylacetat)

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Passenger-LQ: Y309

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

Kennzeichnung

Gefahrensymbole : F - Leichtentzündlich; Xi - Reizend



F - Leichtentzündlich

Xi - Reizend

R-Sätze

11 Leichtentzündlich.
36 Reizt die Augen.
52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze

09 Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
16 Von Zündquellen fernhalten. - Nicht rauchen.
23 Gas nicht einatmen.
29 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
33 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Hinweis zur Kennzeichnung

Nach der Gefahrstoffverordnung ist das Produkt wie folgt eingestuft. Das Produkt ist nach der Richtlinie 1999/45/EG eingestuft und gekennzeichnet.

EU-Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie : 98 % (911,4 g/l)

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

580.000 RENIA - Rehagol - Halogeniermittel

Druckdatum : 23.06.2008

Materialnummer : 580

Seite 7 von 7

Nationale Vorschriften

Klassifizierung nach VbF :	AI - Flüssigkeit mit Flpkt. < 21 °C
Technische Anleitung Luft I :	(VERALTET) III: organische Stoffe bei m >= 3 kg/h: Konz. 0.15 g/m ³
Anteil :	70-80 %
Technische Anleitung Luft III :	(VERALTET) III: organische Stoffe bei m >= 3 kg/h: Konz. 0.15 g/m ³
Anteil :	70-80
Wassergefährdungsklasse :	1 - schwach wassergefährdend
Status :	Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

08	Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.
11	Leichtentzündlich.
22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
31	Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.
36	Reizt die Augen.
36/37	Reizt die Augen und die Atmungsorgane.
50	Sehr giftig für Wasserorganismen.
52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
53	Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)